

## **Geschäftsordnung für die DVPW-Themengruppe „Internet und Politik – Elektronische Governance“**

1. Die Geschäftsordnung der Themengruppe „Internet und Politik – Elektronische Governance“ dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Untergliederung und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Die Untergliederung stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren der Themengruppe „Internet und Politik – Elektronische Governance“ und ist für seine Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Die Themengruppe „Internet und Politik – Elektronische Governance“ führt regelmäßig, i.d.R. jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit der Untergliederung vorgestellt und diskutiert wird.
4. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Tagung der Untergliederung oder des DVPW-Kongresses statt, sie wird durch die Sprecher/innen einberufen, vorbereitet, geleitet und protokolliert.
5. Die Themengruppe „Internet und Politik – Elektronische Governance“ führt spätestens nach drei Jahren eine geheime Wahl seiner Sprecher/innen durch.
6. Die Wahl erfolgt entlang einer durch die Mitgliederversammlung der Untergliederung abgestimmten Wahlordnung. Diese wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
7. Die Sprecher/innen stellen die Teilnahme der Untergliederung an den Ratstreffen der DVPW sicher.
8. Die Themengruppe „Internet und Politik – Elektronische Governance“ ist eine Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.
9. Die Sprecher/innen der Untergliederung berichten nach den Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
10. Die Untergliederung soll die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung des Nachwuchses bei ihren Aktivitäten umsetzen.
11. Die Mitgliedschaft in der Untergliederung erfolgt durch eine Interessenbekundung einer realen Person, über deren Aufnahme die Sprecher/innen entscheiden.
12. Änderungen an der Geschäftsordnung sind auf der jeweiligen Mitgliederversammlung wenigstens mit der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Themengruppenmitglieder zu beschließen. Änderungsanträge sollen spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgen.

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der DVPW-Themengruppe „Internet und Politik – Elektronische Governance“ am 26. September 2018 in Frankfurt angenommen und trat damit in Kraft.